

Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreis Vorpommern-Rügen

1. Erteilter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: siehe Anlagen
2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes: „Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz).
3. Unter der Beschluss-Nummer KT 124-06/2014 beschloss der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen auf seiner 6. Sitzung am 6. Juli 2015 Folgendes:
 1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von 25.815.696,41 EUR und einem Jahresgewinn von 230.005,22 EUR fest.
 2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresgewinn aus dem Jahr 2014 in Höhe von 230.005,22 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.
 3. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2014 liegen in der Zeit vom 13. August 2018 bis zum 22. August 2018 werktags außer freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, Rostocker Chaussee 46 a in 18437 Stralsund zur Einsichtnahme aus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ribnitz-Damgarten, den 23. April 2015

Hanseatische Prüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dietmar Hölscher
Wirtschaftsprüfer


Eberhard Krüttsch
Wirtschaftsprüfer



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



EINGEGANGEN
17. Aug. 2015

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 169, 19053 Schwerin

Landkreis Vorpommern-Rügen
- Beteiligungsverwaltung -
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Landkreis Vorpommern-Rügen
Eingang

14. Aug. 2015

Poststelle 2

Bearbeiter: Helke Amdt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen: GZ: 31-13.0231-826/2014 - 18939/2015

Schwerin, 11.08.2015

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen, Stralsund; Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Ein Exemplar des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wurde an den Eigenbetrieb und ein weiteres Exemplar an das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Eine Kopie des heutigen Schreibens an den Eigenbetrieb ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

gez. Dr. Hempel



F.d.R.
deuschwald

Postanschrift:
Wismarsche Str. 169 Tel.: +49 (0) 385 7412-0
19053 Schwerin Fax: +49 (0) 385 7412-100

Internet:
E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg:
Besitzer Straße 11 Tel.: +49 (0) 395 4524-0
17034 Neubrandenburg Fax: +49 (0) 395 4524-200



Auszug aus der Niederschrift über die
6. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 06.07.2015

Beschlussausfertigung

TOP 19 - Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das
Jahr 2014
Vorlage: BV/2/0134

Beschluss: KT 124-06/2015

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von 25.815.696,41 EUR und einem Jahresgewinn von 230.005,22 EUR fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresgewinn aus dem Jahr 2014 in Höhe von 230.005,22 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stralsund, 7. Juli 2015

Im Auftrag **Landkreis Vorpommern-Rügen**
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydemann-Ing 67
18137 Stralsund
Dienststelle/Unterschrift